



Verhandlungstermine Strafgericht Zug

Verhandlungsort: Gerichtsgebäude, Aabachstrasse 3, 6300 Zug

Hinweis

Das Verfahren vor der Staatsanwaltschaft und dem Haftrichter sowie die Urteilsberatung aller Gerichte finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Soweit im Einzelfall nicht anders erwähnt, sind die in den Listen aufgeführten Gerichtsverhandlungen öffentlich.

Einzelpersonen können ohne Voranmeldung eine Verhandlung besuchen, unter Vorweisung eines Personalausweises mit Foto am Empfang des Gerichtsgebäudes.

Schulklassen und andere Besuchergruppen haben sich vorgängig bei der Kanzlei des betreffenden Gerichtes anzumelden.

Presse/Medien: Die Gerichtsberichterstattung richtet sich nach der Verordnung über die Gerichtsberichterstattung in der Zivil- und Strafrechtspflege vom 18. Januar 2011.

Datum	Zeit	Prozessthema	von der Staatsanwaltschaft beantragte Strafe	Prozess-Nr. SG: Kollegialgericht SE: Einzelgericht JG: Jugendgericht
18.06.2024	08.30 Uhr	Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, im Frühjahr 2019 insgesamt 2 kg Kokain mit einem Reinheitsgrad von 80% bzw. 78% sowie mindestens 2 kg Marihuana erworben und in der Folge jeweils an unbekannte Personen verkauft zu haben.	Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 4 Monaten; Geldstrafe von 30 Tagessätzen à CHF 30.00.	SG 2022 14
19.06.2024	08.30 Uhr	Versuchte schwere Körperverletzung, Drohung, mehrfache	Teilbedingte Freiheitsstrafe von 30 Mo-	SG 2024 5

		<p>Widerhandlung gegen das BetmG, Widerhandlung gegen das Waffengesetz</p> <p>Dem Beschuldigten wird zusammengefasst vorgeworfen, er habe anfangs 2023 jemanden bedroht sowie mit der Faust und unter Zuhilfenahme eines Holzbretts geschlagen, ihn mit den Füßen getreten und ihm ein Messer in die Schulter gestossen. Weiter sollen anlässlich der Hausdurchsuchung am Wohnort des Beschuldigten verbotene Betübungsmittel sowie eine Waffe ohne die erforderlichen Kaufdokumentation sichergestellt worden sein.</p>	naten, wovon 10 Monate unbedingt zu vollziehen, unter Ansetzung einer Probezeit von 3 Jahren für den bedingt zu vollziehenden Teil der Freiheitsstrafe; bedingte Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu CHF 30.00, unter Ansetzung einer Probezeit von 3 Jahren; Übertretungsbusse von CHF 200.00.	
20.06.2024	08.30 Uhr	<p>Fahrlässige Körperverletzung, Sachbeschädigung, mehrfache geringfügige Sachbeschädigung, Beschimpfung, Drohung, Hausfriedensbruch</p> <p>Dem Beschuldigten wird zusammengefasst vorgeworfen, er habe im Sommer 2022 eine Person beschimpft und bedroht, den Sturz einer Person vom Pferd verursacht und mehrere Gegenstände beschädigt. Zudem habe der Beschuldigte im Dezember 2022 trotz eines Hausverbots ein Einkaufszentrum betreten.</p>	Ambulante Massnahme im Sinne von Art. 63 StGB	SE 2024 9
01.07.2024	08.30 Uhr	<p>Vereitelung von Massnahmen zur Feststellung der Fahrfähigkeit und pflichtwidriges Verhalten bei Unfall</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, im November 2022 - nach einer Streifkollision mit einem weiteren Personenwagen - die Unfallstelle ohne Angaben zu seiner Person verlassen und sich auch nicht umgehend nach Verlassen der Unfallstelle bei der Polizei gemeldet zu haben. Dabei habe er die Mitteilungspflicht gegenüber dem Geschädigten als auch gegenüber der Polizei (eventual-) vorsätzlich missachtet sowie sich einer Atemluftprobe bzw. einer Blutprobe entzogen.</p>	Bedingte Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu CHF 40.00; Verbindungsbusse von CHF 800.00 sowie Übertretungsbusse von CHF 400.00	SE 2023 52
04.07.2024	08.30 Uhr	<p>Einfache Verletzung der Verkehrsregeln</p>	Busse von CHF 300.00, bei schuldhaft-	SE 2023 40

		Die Staatsanwaltschaft wirft der Beschuldigten zusammengefasst vor, im Herbst 2022 mit ihrem Personenwagen auf der Autobahn in einem Baustellenbereich in einer Kolonne fahrlässig nicht den notwendigen Abstand zu dem vor ihr fahrenden Fahrzeug eingehalten zu haben, weshalb es zu einer Kollision gekommen sei.	tem Nichtbezahlen der Busse eine Ersatzfreiheitsstrafe von drei Tagen.	
10.07.2024	08.30 Uhr	Betrug, Urkundenfälschung, eventualiter Widerhandlung gegen Covid-19-SBüV / Covid-19-SBüG Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, er habe im Frühjahr 2020 für seine Gesellschaft einen Kredit beantragt, wobei er in dem Antragsformular wissentlich und willentlich unwahre Angaben gemacht und die Kreditgeberin damit zur Auszahlung des Kredits veranlasst habe. Das aufgrund der falschen Angaben erhaltene Geld habe er sodann vereinbarungswidrig verwendet. Der Privatklägerin sei dadurch ein Schaden in der Höhe von CHF 100'000.00 entstanden.	Freiheitsstrafe von 9 Monaten, unter Gewährung des bedingten Strafvollzuges, bei einer Probezeit von 2 Jahren sowie Busse von CHF 3'000.00.	SE 2023 18
18.07.2024	08.30 Uhr	Missbrauch von Ausweis und Schildern Die Staatsanwaltschaft wirft dem <u>Beschuldigten A</u> vor, im Internet ein Kontrollschild bestellt zu haben, wobei dieses in der Folge mehrfach am Fahrradständer eines Fahrzeuges angebracht worden sei. Indem er das Kontrollschild im Internet bestellt habe, habe er dessen Anfertigung initiiert und somit ein falsches Kontrollschild herstellen lassen. Die Staatsanwaltschaft wirft der <u>Beschuldigten B</u> vor, ein Fahrzeug gelenkt zu haben, an dessen Fahrradträger ein falsches, im Internet bestelltes, Kontrollschild angebracht gewesen sei. Dadurch habe sie fahrlässig ein falsches Kontrollschild verwendet.	<u>Beschuldigter A</u> : Geldstrafe von 10 Tagessätzen zu CHF 130.00 und eine Busse von CHF 260.00, bei schuldhaftem Nichtbezahlen der Busse eine Ersatzfreiheitsstrafe von 2 Tagen. <u>Beschuldigte B</u> : Geldstrafe von 10 Tagessätzen zu CHF 330.00 und eine Busse von CHF 660.00, bei schuldhaftem Nichtbezahlen der Busse eine Ersatzfreiheitsstrafe von 2 Tagen.	SE 2023 33 / 34